



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

525 / 411.32

Interpellation Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend

Einhaltung Höchstgeschwindigkeit in Tempo-30-Zonen

Ausgangslage

Die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Schweiz von Tempo 120 km/h auf Autobahnen, Tempo 80 km/h ausserorts auf Landstrassen und Tempo 50 km/h auf Innerortsstrassen sind in der Bevölkerung bekannt, verankert und weitgehend akzeptiert. Im Innerortsbereich auf siedlungsorientierten Strassen können die Geschwindigkeitsbegrenzungen gesenkt werden (z.B. Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen mit max. 20 km/h). Diese Geschwindigkeitsreduktionen und die Geschwindigkeitskontrollen sind ein wichtiger Beitrag für die Gewährleistung der Sicherheit. Die Anzahl und die Schwere der Verkehrsunfälle nehmen generell ab. Aufsicht und Kontrolle der Einhaltung von Geschwindigkeiten obliegen der Polizei.

Die Zuständigkeiten, Durchführung, Massnahmen, technischen Hilfsmittel usw. für Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen sind in folgenden Rechtsgrundlagen geregelt:

- Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
- Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV) vom 28. März 2007 (SR 741.013)
- Verordnung über Messmittel zur amtlichen Messung der Geschwindigkeit im Strassenverkehr (VMG) vom 1. März 1999
- Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung (VSKV-ASTRA) vom 22. Mai 2008 (SR 741.013.1)
- Weisung über polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachung im Strassenverkehr des EJPD vom 22. Mai 2008 (SR 941.261)
- Polizeigesetz des Kantons Graubünden vom 20. Oktober 2004 (PolG, BR 613.000)
- Polizeigesetz der Stadt Chur vom 24. Februar 2008 (PG, RB 411)
- Vertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Stadt Chur betreffend die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei Graubünden an die Stadtpolizei Chur 1. Mai 2006

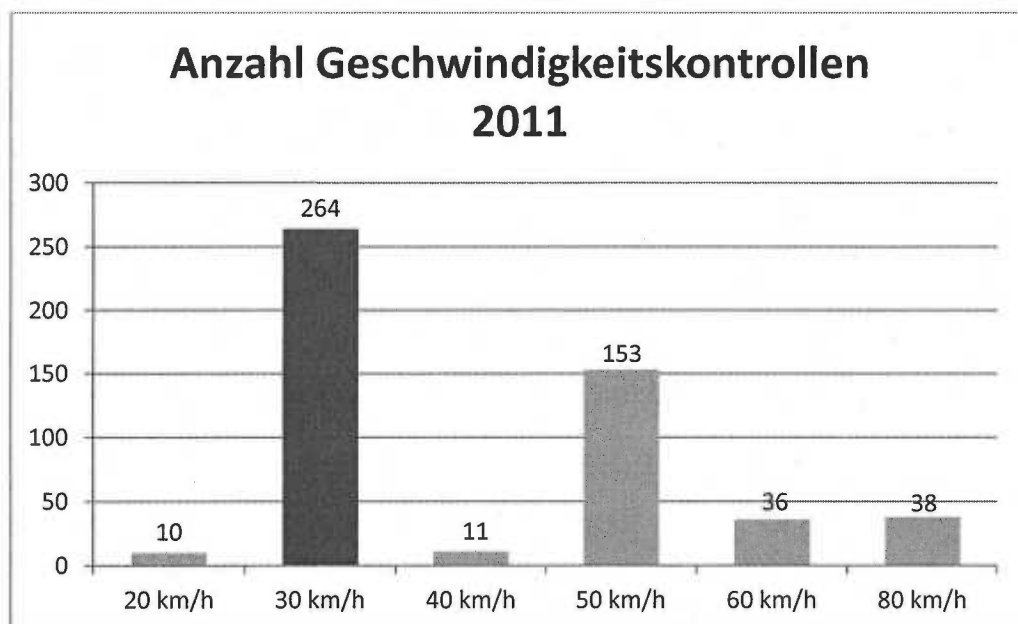
Zu den in der Interpellation gestellten Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:



1. Auf welchen Massnahmen basiert das Konzept der Stadt Chur hinsichtlich der Einhaltung der Geschwindigkeitslimite in Tempo-30-Zonen?

Die Stadtpolizei ordnet Geschwindigkeitskontrollen systematisch oder punktuell an. Systematisch werden die Kontrollen auf dem ganzen städtischen Strassennetz zeitlich (rund um die Uhr) und örtlich (flächendeckend) durchgeführt. Zu über 80 % werden Geschwindigkeitskontrollen dort angeordnet, wo dies aufgrund eigener Feststellungen der Polizei und insbesondere aufgrund von Hinweisen der Bevölkerung als notwendig erscheint. Auch bei Signalisationsänderungen oder Änderungen eines Verkehrsregimes werden nach einer Informations-, Aufklärungs- und Ermahnungsphase Geschwindigkeitskontrollen angeordnet. Bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen stehen die Gewährleistung oder Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Reduktion von Lärmimmissionen im Vordergrund. Mittels eines elektronischen, vollautomatischen Messgeräts, welches über 24 Stunden, mehrere Tage oder Wochen alle wichtigen Daten (Uhrzeit, Fahrzeugtyp, Frequenzen, gefahrene Geschwindigkeit usw.) aufzeichnet, kann zudem die Notwendigkeit von gezielten Geschwindigkeitskontrollen überprüft und dokumentiert werden. Die Auswertungen der durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen geben Aufschluss über weitere bauliche, signalisationstechnische, präventive oder repressive Massnahmen auf dem betreffenden Strassenabschnitt.

Im Jahr 2011 wurden von insgesamt 512 Geschwindigkeitskontrollen deren 264 (> 51 %) in Tempo-30-Zonen durchgeführt. Die dabei resultierende Übertretungsquote von durchschnittlich 8.05 % ist im Vergleich mit anderen Städten in der Deutschschweiz klar an der unteren Grenze. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl Geschwindigkeitskontrollen in den verschiedenen signalisierten Höchstgeschwindigkeitsbereichen:





2. Kann der Stadtrat nachvollziehen, dass bezüglich der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit und des Vortrittsrechts in Tempo-30-Zonen relativ viele Churerinnen und Churer unzufrieden sind?

Aufgrund der erwähnten, tiefen Übertretungsquote in Tempo-30-Zonen von durchschnittlich 8.05 % und der sinkenden Unfallzahlen kann die heutige Situation nicht als beunruhigend bezeichnet werden. Bei der Stadtpolizei sind während den letzten fünf Jahren durchschnittlich pro Jahr 15 bis 20 Meldungen/Reklamationen bezüglich der Nichteinhaltung der Höchstgeschwindigkeit in Tempo-30-Zonen eingegangen. Bei diesen Meldungen werden die in Ziff. 1 erwähnten Massnahmen unverzüglich in die Wege geleitet. In der Regel wird mit dem Melder bzw. der Melderin Kontakt aufgenommen, um weitere Informationen über Ort, Zeit usw. zu erhalten. Zudem informiert die Stadtpolizei den Melder bzw. die Melderin über die vorgesehenen Massnahmen. Die Kontrollen werden detailliert erfasst und - wie bereits erwähnt - je nach Ergebnis weitere angeordnet. Nach Abschluss der punktuellen Geschwindigkeitskontrollen wird der Melder bzw. die Melderin über das Ergebnis informiert. Diese Rückmeldungen werden sehr geschätzt. Insofern ist die eingangs gestellte Frage zu verneinen.

3. Falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat einzuleiten, damit Tempo 30 besser respektiert wird und die Vortrittsregeln bekannt sind?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, erachtet der Stadtrat die Situation als nicht problematisch. Die Stadtpolizei leistet in den Tempo-30-Zonen einen verhältnismässig hohen Kontrollaufwand. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden auch in Zukunft diese Aktivitäten - immer im Zeichen der Verkehrssicherheit - weiter geführt. Dabei sollen die Anliegen und Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden und der Anwohnerschaft berücksichtigt werden. Die Massnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten werden laufend auf ihre Notwendigkeit überprüft und je nach Bedarf werden weitere Geschwindigkeitskontrollen, Polizeipräsenz mit Verkehrskontrollen oder bauliche Massnahmen angeordnet. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der polizeilichen Aufgaben stellt die Verkehrsprävention dar.

So unterrichten die Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei seit vielen Jahren zu den Themen „Sicherheitsgurt, Rasen und Alkohol im Strassenverkehr“ jährlich über 1'700 Personen im Alter von 18 Jahren an der Gewerblichen Berufsschule Chur, der Wirtschaftsschule KV Chur, der Kantonsschule, der Gastgewerblichen Fachschule Chur sowie an der Hotelfachschule Passugg. Die Rückmeldungen von Lernenden, Eltern und Lehrpersonen sind jeweils sehr positiv. Im Weiteren erarbeitet die Stadtpolizei zurzeit zusammen mit der Seniorenakademie Graubünden ein Projekt. Damit sollen inskünftig auch älteren Personen Informa-



tionen zu Themen wie Sicherheit im Alter, richtiges Verhalten im Strassenverkehr oder Prävention vermittelt werden.

All diese Massnahmen zeigen klar auch eine nachhaltige Wirkung. Die Unfallzahlen sind kontinuierlich zurückgegangen und haben mit 303 Verkehrsunfällen im Jahr 2011 einen neuen Tiefstand erreicht. Ebenfalls konnte die Anzahl der verletzten Personen gesenkt werden und in den letzten zwei Jahren war auf den Churer Strassen kein Todesopfer mehr zu beklagen. Sehr erfreulich ist auch, dass die Verkehrsunfälle, an denen Kinder beteiligt sind, eine rückläufige Tendenz aufweisen. So konnten diese von 15 Unfällen während den letzten Jahren auf jährlich noch drei bis fünf Unfälle gesenkt werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen sowie mit der laufenden Beurteilung die angestrebte hohe Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet ist.

Chur, 14. August 2012

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

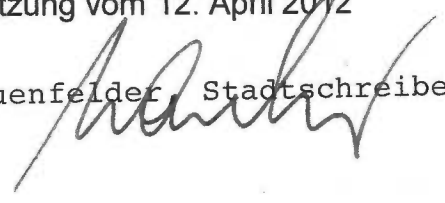
Christian Boner

Markus Frauenfelder

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Jürg Kappeler, Grünliberale Partei



Interpellation „Einhaltung Höchstgeschwindigkeit in Tempo 30-Zonen“

Anlässlich der Unterschriftensammlung für die Initiative „Tempo 30 in ganz Chur“ beklagten sich verschiedene Churerinnen und Churer, dass die Geschwindigkeitslimite in Tempo 30-Zonen nicht angemessen respektiert wird und Vortrittsregeln nicht eingehalten werden.

Deshalb wird der Stadtrat ersucht, auf folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Auf welchen Massnahmen basiert das Konzept der Stadt Chur hinsichtlich der Einhaltung der Geschwindigkeitslimite in Tempo 30-Zonen?
- Kann der Stadtrat nachvollziehen, dass bezüglich der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit und des Vortrittsrechts in Tempo 30-Zonen relativ viele Churerinnen und Churer unzufrieden sind?
- Falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat einzuleiten, damit Tempo 30 besser respektiert wird und die Vortrittsregeln bekannt sind?

Chur, 12. April 2012 / Jürg Kappeler

